

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.

Abrechnungen der Redaktion:

Vormittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Nummern nach der Redaktion nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Summen am Vormittagen bis 8 Uhr Nachmittags, am Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

Zu den Filialen für Zu-Ausnahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Löbke, Katharinenstr. 18, nur  
bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 236.

Donnerstag den 29. Juli 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 5 der Ausführungsvorschrift vom 6. Juli 1863 zu dem Gesetze, das wegen politischer Beaufsichtigung der Bauten zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1863, haben wir mit Zustimmung der Gemeindevertretung für die drei mit geschlossenen Häuserreihen zu bebauenden Baublöcke an der Bismarckstraße die nachstehenden Bauvorschriften als obrigkeitsliches Bauregulativ festgestellt, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, den 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wilsch, H.

## Bauvorschriften

für die drei mit geschlossenen Häuserreihen an der Bismarckstraße zu bebauenden, zwischen Hauptmann- und Marschner-, zwischen Marschner- und David-, und zwischen David- und Moscheles-Straße gelegenen Baublöcke.

1) Jede Verkleinerung der einzelnen Bauparcelle ist auf so lange untersagt, bis dieselben in der vom Rathe der Stadt Leipzig genehmigten Weise bebaut werden sind.

Ausnahmen hieron können vom Rath der Stadt Leipzig nur mit Zustimmung der Stadtverordneten gestattet werden.

2) Gemeßliche Anlagen der im §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, bei im Reichsgesetz vom 2. März 1874 bezeichneten Art, sowie solche, welche sonst durch Entwicklung von Rauch, Raus oder übeln Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke herbeiführen, desgleichen solche, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist (§. 27 der Gewerbeordnung) und Dampfkesselanlagen dürfen auf den hier fraglichen Parcellen nicht errichtet werden.

3) Bei den Gebäuden an der Bismarckstraße ist bezüglich deren Höhe und der Dachgestaltung nach der Skizze A., welche gleich den später erwähnten Skizzen auf dem Rathause (1. Etage, Zimmer Nr. 7) eingesehen werden kann, zu bauen und zwar dergestalt, daß durch die Gesamtheit der Gebäude eines Baublocks die für dieselben vorgeschlagene Silhouette zur Erreichung gebracht wird.

Demgemäß wird vorgeschrieben:

### a. bezüglich des Baublocks I.

Das Mittelgebäude dieses Blocks (Parcille 3 der Skizze A. I.) hat zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und vier Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und muß denselben eine Höhe von 22 Meter bis zur Oberkante des Hauptflansches geben werden.

Die Gebäude auf den Parcellen 1, 2, 4 und 5 des Baublocks I haben zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und drei Stockwerken mit hoher Stempelwand und flachem Dach (Pultdach). Diese leitgedachten Gebäude haben eine Höhe von 20 Meter bis Oberkante (Knauf) zu erhalten.

### b. bezüglich des Baublocks II.

Die beiden Endgebäude (Parcellen 1 und 5 der Skizze A. II.) haben zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und drei Stockwerken mit Mansardendach und ist denselben eine Höhe von 19,5 Meter bis Oberkante des Hauptflansches zu geben.

Die Mittelgebäude des Baublocks II (Parcellen 2, 3 und 4 der Skizze A. II.) haben zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und drei Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach). Es ist den Gebäuden auf den Parcellen 2, 3 und 4 eine Höhe von 18,5 Meter bis Oberkante des Hauptflansches zu geben.

### c. bezüglich des Baublocks III.

Das Mittelgebäude (Parcille 4 der Skizze A. III.) hat zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und vier Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und ist denselben eine Höhe von 22 Meter bis Oberkante des Hauptflansches zu geben.

Die beiden Endgebäude (Parcellen 1 und 7 der Skizze A. III.) haben zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und drei Stockwerken mit Mansardendach und ist denselben eine Höhe von 19,5 Meter bis Oberkante des Hauptflansches zu geben.

Die Gebäude auf den Parcellen 2, 3, 5 und 6 des Baublocks III haben zu bestehen aus Erdgeschoss (Parterre) und drei Stockwerken mit gewöhnlichem Dach (Satteldach) und ist denselben eine Höhe von 18,5 Meter bis Oberkante des Hauptflansches zu geben.

4) Die Gebäude auf den Parcellen 6 und 7 des Baublocks I an der Hauptmannstraße und Marschnerstraße, in gleicher Weise auf den Parcellen 6 und 7 des Baublocks II an der Marschnerstraße und Davidstraße, ferner die Gebäude auf den Parcellen 8 und 9 des Baublocks III an der Davidstraße und Moischelesstraße haben zu bestehen aus Erdgeschoss, Parterre und drei Stockwerken und dürfen eine Höhe von 17,0 Meter bis Oberkante des Hauptflansches nicht überschreiten.

5) Die Errichtung von Dachwohnungen an der Bordertronte, ebenso die Errichtung von Wohnungen, sowie von Werkstätten und Verkaufsställen im Keller und Souterrain ist nirgends gestattet. Dagegen ist die Herstellung einer Dachwohnung zur Unterbringung des Haussmannes an der Rückfront der Hauptgebäude zulässig.

6) An den Fronten der Bismarckstraße sind Vorgärten in der Tiefe von 12 Meter zu lassen. Die Benutzung dieser Vorgärten zu Cafés, Restaurants und sonnigen Geschäftszwecken ist untersagt. Auch dürfen an den Fronten der Bismarckstraße Verkaufsbuden in den Parterreräumen nicht errichtet werden.

Die Vorgärten sind mit Einrichtungen zu versehen, deren Höhe das Maß von 2,5 Meter nicht übersteigen darf, und welche weder aus Holz noch aus Mauerwerk bestehen dürfen; Abweichungen hieron, s. B. Herstellung eines teilweise Mauerwerkes, unterliegen besonderer Genehmigung.

7) Die sämmtlichen Baupläne sind in geschlossener Häuserreihe zu bebauen und wird die Bauplatzlinie vom Rath als Baupolizeibehörde vorgeschrieben.

## Das Ende der Socialdemokratie.

Die Anhänger des Zukunftstaates sind wieder einmal bei der Arbeit, einer Arbeit, die freilich nur Abscheu und Widerwillen erregen kann, denn sie besteht in dem trostlosen Schauspiele, vor aller Welt ihre schmückige Wäsche zu waschen. Die Enttäuscher aus dem sozialdemokratischen Lager, die beinahe täglichen Anschuldigungen und schweren Verdächtigungen der Führer unter einander, welche in ihrer Scham- und Chriofigkeit zu starren haft gout haben, um noch die Bezeichnung des Pflanzens zu verdienen, nehmen schließlich doch das politische Interesse in Anspruch.

Diese Dinge haben zur Stunde, wie uns scheinen will, eine größere Bedeutung als diejenige des gemeinen Klatsches; sie sind auch nicht bloß dadurch brachtenswert, weil sie mit eisernem Deutlichkeit die naive Gutmäßigkeit der deutschen Arbeiter zeigen und weil sie zugleich die Hoffnung erwecken, daß die letzteren in der Erkenntnis des wahren Werthes ihrer „Führer“ sich von diesen abwenden werden; sondern das dankenswerthe Resultat, welches aus dem jedigen Gedanken der sozialistischen Agitatoren zu ziehen ist, liegt vornehmlich darin, daß die sozialdemokratische Partei als in rascher Fortschreitung befindlich anzusehen ist und daß der demagogische Hexenabfall sehr bald sein Ende finden müsste.

Zu allen Zeiten konnte man die Beobachtung machen, daß politische Bestrebungen, die sich schweren machten, frei ans Tageslicht zu treten, dann am gefährlichsten nicht bloß, sondern auch am frödigsten

sind, wenn sie sich in Schweigen hüllen. Sobald die Geheimnisse der Parteileitung, ohne daß eine äußerliche Röthigung hierzu vorliegt, auf die Straße gesetzt werden, kann man die Dekorganisation als vorhanden annehmen. Und das letztere ist bei der deutschen Socialdemokratie zur Zeit im vollen Maße der Fall. Daß sich eine ganz respektable Wasse schmutzige Wäsche in derselben angemessen hätte, war für Jeden, der diese Partei und ihre Leiter aus längerer Beobachtung kannte, nicht bestreitlich. Extreme Parteien rekrutieren sich eben nicht aus dem Durchschnitt normal bürgerlicher Existenz, sondern wer in sie eintritt, hat meistens einen Bruch in seiner Vergangenheit, eine nicht ganz saubere Stelle in seinem Leben mit der rothen Fahne zu verdecken.

Der Kenner revolutionärer Bestrebungen ist denn auch nicht überrascht, daß jetzt der eine die anderen Demagogen sich als ehemaliger agent provocateur entpumpt, der Andere (Hosenleber) mit wahrhaft naiver Charakterlosigkeit aus der sozialistischen Agitation in den öffentlichen Predigt und aus diesem wieder in das Gewerbe als revolutionärer Agitator zurücktritt. Was diese Herren jetzt in ihrer erbitterten Feindschaft treibt, das ist das bestimmende Gefühl, daß ihnen allmählig der Boden unter den Füßen entzwindest.

In dem Verdrug über die aufgezwungene Unlösbarkeit, die den Zusammenhalt der Partei erschüttert, sucht ein jeder von ihnen die Ursache dieser letzten Thatsache in den Fehlern der Geopfossen. Inneweit nun der gegenwärtige Niedergang der Socialdemokratie als eine Frucht des

8) Was die etwaige Bebauung der Höfe anlangt, so bleibt für jeden einzelnen Fall, nach erfolgtem Gebot des Stadtbaudirektors, Entscheidung auf das diesbezügliche Concessionsgesuch ausdrücklich vorbehalten.

9) Die Gebäude sind binnen vier Jahren fertig zu stellen.

10) An allen Straßenfronten sind längstens binnen zwei Jahren, wenn aber der Platz innerhalb dieser bebaut wird, sofort nach Belebung der Baupläne die Fußwege mit Trottoirs von Granitplatten und sonst in der vom Rath der Stadt Leipzig vorschreibenden Weise anzulegen.

Auch ist das Eigentum an diesen Granitplatten der Stadtgemeinde ohne jede Entschädigung abzutreten und wird die Lieferung seitens der Stadt den diesbezüglichen Bestimmungen gemäß erfolgen.

11) Die Einführung von Privatschlüßen in die Haupthäuser ist nach Vorschrift des Rathes der Stadt Leipzig und gegen Ausstellung des üblichen Reverses gestattet. Der Anschluß an die Haupthäuser ist jedoch durch das Rathausamt auf Kosten des betreffenden Grundstückbesitzers zu bewirken.

12) Abweichungen von den vorgedachten Bestimmungen unterliegen der Genehmigung des Rathes und der Stadtverordneten.

## Bekanntmachung.

### den Verlust der Stimmberechtigung wegen Abgabentwickelnden betr.

Nach Vorschrift der Revidierten Städte-Ordnung § 44 unter g sind von der Stimmberechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staat und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Gassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstand gelassen haben, ausgenommen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der im nächsten Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle Abgaben-Bestandteile, welche davon betroffen werden, zur unverzüglichen Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, den 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

## Bekanntmachung.

Der zum diesjährigen Lagerhause gehörige, neben dem Lagerschuppen für feuergefährliche Gegenstände stehende Bretterschuppen soll

Mittwoch, den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Rathause hier selbst, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserm Bauamt, Hochbauverwaltung, Rathaus, 2. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 24. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

## Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Nürnberger Straße von der Hosptital bis zur Sternwartenstraße soll in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können dafelbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begültige Öffentl. sind versteigert und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Nürnberger Straße“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 11. August d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, am 27. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

## Bekanntmachung.

Die gebüllerten Haudeingänge der Vorstädte, welche in städtische Verwaltung übernommen sind, sollen mit Trottoirplatten belegt und diese Arbeiten an einem Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können dafelbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begültige Öffentl. sind versteigert und mit der Aufschrift:

„Trottoirplattenlegung vor Haudeingängen in den Vorstädten“

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. August d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, den 27. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

## Bekanntmachung.

Bum Behuf der gegen Ende dieses alademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universität-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirende, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am 29., 30. und 31. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbestellung abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A—H anfangen, am 29. Juli, die, deren Namen von I—R beginnen, am 30. Juli, und die Hebrigen am 31. Juli in den Frühstunden zwischen zehn und ein Uhr (Freitag, den 30. Juli, auch Nachmittag von 8—5 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiber werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 5., 6. oder 7. August (während der gewöhnlichen Lessungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionzeit (29. Juli bis 11. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden.

Ebenso muß während derselben das Lesesimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 26. Juli 1880.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.  
Dr. Trebli.

## Bekanntmachung.

wenn nichts mehr zu verdienen ist. Es ist auch bei dem gegenwärtigen Tischlerkreise in Berlin trotz eisriger Nachforschung nicht möglich gewesen, die Spuren demagogischer Aufreizungen zu finden. Fast scheint es, als sei nun mehr der Anfang des Endes herbeigekommen und die Stunde nicht fern, in welcher die mit den raffinirtesten Künsten der Agitation und mit den Arbeiterslogos aufgebauzte Bewegung flächig in sich selbst zusammenfällt. Ein freudiges „Glückauf“ darf man dieser Wahrnehmung im Interesse unseres Volksfürthums hinzufügen.

Politische Übersicht.

Leipzig, 28. Juli.

Unsere Vermuthung hat sich bestätigt, denn die Pforte verharzt bei ihrem Widerstande gegen die präzis ausgedrochenen Forderungen der Mächte. Der Großherr der Gläubigen selbst scheint das Signal dazu gegeben zu haben. Das „Reuter'sche Bureau“ lädt sich (wie wie im Zusammenhange wiederholen) aus Konstantinopel melden, die Antwort der Pforte auf die Collectionnote der Mächte sei dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt worden, der ursprünglich von den Ministern genehmigte Text der Antwort habe aber nachträglich wieder Änderungen erfahren. Es ist evident, daß damit eine Politik des Kaufmens und des Widerstandes eingeleitet ist. Auch in der türkischen Presse herrschte während der letzten Wochen wieder eine aufgeriegelte, feindselige Stimmung gegen die europäischen Mächte. Das Palast-Orgen,